

# ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN VON ACP INTERNATIONAL B.V. DRONTEN

ACP ist eine Marke von ACP International B.V. Dadurch finden die allgemeinen Geschäftsbedingungen von ACP International B.V. Anwendung auf alle Angebote, Aufträge und Verträge von ACP.

## I. ALLGEMEINES

a. Diese Bedingungen gelten für alle Angebote, Aufträge und Verträge von ACP INTERNATIONAL, im Folgenden zu bezeichnen als ‚ACP‘. Mit der Erteilung eines Auftrags oder einer Bestellung akzeptiert der Kunde diese, bei der Industrie und Handelskammer von Lelystad hinterlegten, Allgemeinen Geschäftsbedingungen. Sollten Sie nicht im Besitz einer Kopie sein, senden wir Ihnen auf Anfrage gerne kostenlos ein Exemplar zu.  
b. Einkaufs- oder andere Bedingungen des Kunden werden nicht anerkannt.

## 2. BESTELLUNGEN UND ANGEBOTE

a. Sämtliche von uns in Rundschreiben, Preislisten, Broschüren und auf unserer Website genannten Preise sind freibleibend. Sowohl mündlich als auch schriftlich angebotene Preise und Konditionen gelten 30 Tage nach Angebotsdatum.  
b. Wir sind befugt, Irrtümer, unter anderem Tipp- und Schreibfehler in Preislisten, Angeboten, Bestellungen und Rechnungen zu korrigieren, indem wir nachweisen, dass die genannten Preise und/oder Konditionen erheblich von den Preisen und/oder Konditionen abweichen, die wir normalerweise anwenden.  
c. Alle Bestellungen, einschließlich der von Vermittlern getätigten, binden ACP erst nach ihrer schriftlichen Bestätigung.

## 3. ABMESSUNGEN, GEWICHTE UND TECHNISCHE DATEN

Die in unseren Angeboten, Broschüren, Preislisten, Anschreiben und Bestellungen genannten Abmessungen, Gewichte und technischen Daten wurden als möglichst präzise Zirkawerte angegeben und basieren meistens auf den seitens des Kunden erteilten spezifischen Informationen. Hieraus lassen sich keine Konsequenzen ableiten. Der Kunde muss eine normale Toleranz berücksichtigen.

## 4. LIEFERUNG

a. Die Lieferung erfolgt nach Wahl von ACP ab Werk, Werkstatt oder Lager. Kosten für vom Kunden gewünschte Eillieferungen gehen zu seinen Lasten.  
Siehe auch Punkt 6.a.  
b. Die Lieferzeiten wurden nach bestem Wissen festgelegt und werden möglichst eingehalten, sind jedoch nicht verbindlich.  
c. Im Falle von Lieferungen auf Abruf ohne Vereinbarung von Fristen können wir den Kunden auffordern, die Waren innerhalb einer von uns festzulegenden, angemessenen Frist abzurufen.  
d. Nachdem ACP dem Kunden die Waren angeboten hat und/oder nach Verstreichen der Lieferfrist, innerhalb derer der Kunde die Waren nicht abgenommen hat, stehen die Waren dem Kunden zur Verfügung und werden auf seine Kosten und Gefahr gelagert.  
e. Für den Transport vom ACP-Lager zum Kunden haftet ACP bis zu dem Zeitpunkt, an dem die Waren an den Kunden oder an eine vom Kunden angewiesene Partei übergeben wurden.  
f. Der Kunde hat dafür zu sorgen, dass die Auslieferung der Waren ebenerdig ohne Probleme erfolgen kann. Andere Ablieferungsorte und/oder Umstände sind vom Kunden vorab anzugeben.

## 5. VERPACKUNGSMATERIAL

Falls Verpackungsmaterial erforderlich ist, wird dieses zum Selbstkostenpreis berechnet und vom Kunden nicht zurückgesendet, wenn nicht ausdrücklich etwas anderes vereinbart wurde; sonst wird auf das Verpackungsmaterial Pfand erhoben. Das Pfand wird hinterher gutgeschrieben, wenn es franko und in einwandfreiem Zustand zurückgesendet wurde. Über die Notwendigkeit der Verwendung sowie über die Wahl des Verpackungsmaterials entscheidet ACP.

## 6. PREISE UND BEZAHLUNG

a. Die Preise verstehen sich in Euro, exklusive MwSt., ab Werk, Werkstatt oder Lager. Versandkosten werden an den Kunden weiterberechnet.  
b. Von uns für jede Bestellung genannte und vom Kunden akzeptierte Preise sind für beide Parteien vorbehaltlich Art. 2.b verbindlich.  
c. Wenn bei Terminlieferungen (länger als drei Monate nach Bestelldatum) Preise durch unvorhergesehene Umstände (Verkaufspreise von Zulieferern, Kursänderungen, Steuern und sonstige Abgaben, Frachtzuschläge usw.) stark beeinflusst werden, kann der Preis nach gegenseitiger Rücksprache angepasst werden bzw. kann der Kauf von beiden Parteien vollständig oder teilweise annulliert werden.  
d. Wenn nicht schriftlich anders vereinbart, beträgt das Zahlungsziel 30 Tage nach Rechnungsdatum. Der Kunde hat keinen Anspruch auf Verrechnung oder Aufschub.  
e. Bei nicht pünktlicher Bezahlung ist der Kunde ohne Mahnung säumig und sind 30 Tage nach Rechnungsdatum 1,5 % Zinsen pro Monat oder Teil eines Monats fällig.  
f. Falls ACP eine nicht bezahlte Rechnung zum Inkasso gibt, entfallen alle entstandenen gerichtlichen und außergerichtlichen Kosten auf den Kunden, und zwar ausdrücklich inklusive der Kosten für den Rechtsbeistand. Die außergerichtlichen Kosten werden anhand des Inkassotarifs der niederländischen Anwaltskammer berechnet.

## 7. KREDITWÜRDIGKEIT UND SICHERHEIT

Ist der Kunde nicht kreditwürdig oder wurde seine Rechtsform geändert, behält sich ACP das Recht vor, einen Vertrag jederzeit, ohne gerichtliche Intervention und ohne jede Verpflichtung und/oder Schadenersatzleistung aufzulösen zu können. Wenn ACP es wünscht, muss der Kunde Sicherheit leisten.

## 8. RECHTE VON ACP UND KUNDE

a. Das Urheberrecht sowie sämtliche sonstigen Rechte geistigen oder industriellen Eigentums auf alle Software, Geräte und anderen Dinge wie Entwürfe, Modelle, Konstruktionszeichnungen, Dokumentationen und Empfehlungen, die ACP einem Kunden oder Dritten liefert oder auf irgendeine Weise zur Verfügung stellt, liegen ausschließlich bei

ACP oder ihren Lizenzgebern. Die Vervielfältigung, Änderung oder Nutzung ist ausschließlich nach ausdrücklicher schriftlicher Zustimmung von ACP gestattet.

b. ACP wird den Kunden vor Ansprüchen Dritter wegen des Verstoßes gegen niederländische Rechte industriellen und/oder geistigen Eigentums schützen.

## 9. SCHÄDEN, HAFTUNGSVERPFLICHTUNG UND GARANTIE

a. ACP haftet für schuldhaftes Säumnis bei der Erfüllung der unter die Allgemeinen Geschäftsbedingungen fallenden Verträge lediglich für eine Schadenersatzleistung. Die Schadenersatzleistung ist auf den Betrag begrenzt, den unsere Versicherungsgesellschaft zahlt. Jede Haftungsverpflichtung für irgendeine andere Form von Schäden, wie z. B. eine zusätzliche Schadenersatzleistung in beliebiger Form, eine Vergütung von indirekten Schäden, Folgeschäden oder Schäden wegen Gewinneinbußen ist ausgeschlossen.

b. Sofern uns mit dem vorhergehenden Absatz Verpflichtungen auferlegt werden, müssen wir diese erst erfüllen, nachdem unsere Gegenpartei das, was sie uns schuldet, einschließlich dessen, was sie uns aus anderen Verträgen schuldet, beglichen hat.

c. Im Falle einer unrechtmäßigen Handlung seitens ACP, ihrer Mitarbeiter oder Dritter, für die ACP von Rechts wegen haftbar gemacht werden kann, sind wir nur für eine Vergütung von Schäden mit Todesfolge oder mit Personenschäden sowie anderer Schäden haftpflichtig, sofern die letztgenannten durch Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit entstanden sind. In diesen Fällen wird die Schadenersatzleistung niemals mehr als € 500.000,- je Ereignis oder zusammenhängender Reihe von Ereignissen betragen. Bedingung für die Entstehung irgendeines Anspruchs auf Schadenersatzleistung ist immer, dass uns der Kunde den Schaden nach dessen Entstehung schnellstmöglich, jedoch spätestens innerhalb von 14 Tagen nach seiner Feststellung per Einschreiben gemeldet hat.

d. ACP gewährt ausschließlich die Garantie, die uns ein Zulieferer gewährt und erfüllt. Eine Erstattung erfolgt, wenn die Garantie vom Lieferanten akzeptiert wird, und zwar höchstens zu dem Betrag, den dieser ACP vergütet. Die Garantie erlischt 3 Monate nach Lieferdatum. Schäden oder Mängel sind innerhalb von 14 Tagen nach Warenannahme schriftlich zu melden. Bei einer Überschreitung der genannten Frist erlischt die Garantie.

e. Wir haften auf keinen Fall, wenn der Kunde unvollständige und/oder fehlerhafte Informationen erteilt.

f. ACP bürgt nicht für Mängel und Säumnisse, die nach der Ab- und/oder Annahme aufgrund von normalem Verschleiß, unsachgemäßer und/oder zweckwidriger Nutzung oder durch mangelnde Sorgfalt entstehen.

g. Für direkte oder indirekte Schäden an Dritten, die durch die von ACP gelieferten Waren oder im Zusammenhang damit verursacht werden, haftet ACP nicht.

## 10. HÖHERE GEWALT

a. Höhere Gewalt hat unsererseits zur Folge, dass wir nach unserer Entscheidung nicht an die Erfüllung der vertraglichen Verpflichtungen gebunden sind und den Vertrag auflösen oder seine Erfüllung aufschieben können, ohne zu irgendeiner Schadenersatzleistung an den Kunden verpflichtet zu sein.

b. Als höhere Gewalt werden unter anderem die Nichterfüllung seitens unserer Lieferanten, Spediteure oder sonstiger, am Vertrag beteiligter Dritter, Verkehrsstaus, Naturgewalten, Krieg und/oder Mobilmachung, behindernde Maßnahmen irgendeiner Behörde, Feuer, Unfälle in unserem Betrieb sowie Krankheit unserer Mitarbeiter betrachtet.

c. Bereits gelieferte Waren und/oder Dienstleistungen sind zu bezahlen.

## 11. ANNULLIERUNG

Falls der Kunde einen geschlossenen Vertrag vollständig oder teilweise annullieren will, hat er - falls wir seinem Wunsch zustimmen und ohne, dass wir in Sachen Schadenersatzleistung zu irgendeinem Nachweis verpflichtet sind - einen Betrag in Höhe von 50 % des vereinbarten Preises zuzüglich der uns entstandenen Kosten zu zahlen. Falls wir nachweisen, dass uns ein höherer Schaden entstanden ist, hat der Kunde diesen höheren Schaden zu zahlen.

## 12. EIGENTUM

Gelieferte Waren, die nicht vollständig bezahlt wurden, bleiben Eigentum von ACP. Waren, die nicht innerhalb von 30 Tagen nach Rechnungsdatum bezahlt sind, können von ACP wieder abgeholt werden. Zu diesem Zweck ist ACP befugt, das Gelände und/oder Gebäude des Kunden zu betreten. Dies entbindet den Kunden nicht von der Verpflichtung zur Zahlung einer Schadenersatzleistung und zur Kompensation von Gewinneinbußen.

## 13. AUFLÖSUNG

Sollte eine der Parteien einen Zahlungsaufschub beantragen oder Insolvenz anmelden, hat die Gegenpartei das Recht, den geschlossenen Vertrag / die geschlossenen Verträge für aufgelöst zu erklären oder nach ihrer Entscheidung die Erfüllung ihrer Verpflichtungen aufzuschieben. Alle an die berechnete Partei bis zur Kündigung zu zahlenden Beträge werden in diesem Moment unverzüglich fällig. Die Rechte in Sachen Nichterfüllung von Verpflichtungen bleiben uneingeschränkt der betreffenden Partei vorbehalten; hierzu gehört ausdrücklich das Eigentumsrecht der gelieferten Waren.

## 14. GELTENDES RECHT

Alle Verträge, für die diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen Anwendung finden, unterliegen niederländischem Recht. Eventuelle Streitigkeiten unterliegen ausschließlich dem Urteil des zuständigen Gerichts im Bezirk Zwolle.